

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2004 die 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 **Änderungen**

§ 17 - Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden - Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Laufende Angelegenheiten nach Absatz 2 sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Verwaltungsgemeinschaft, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Haushaltes der Verwaltungsgemeinschaft keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:
1. Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung,
 2. die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen,
 3. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltsatzung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegten Höchstbetrages,
 4. die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von **1.500,00 €**,
 5. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen der haushaltsmäßigen Ermächtigung,
 6. die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag in Höhe von **1.500,00 €**,
 7. die Niederschlagung oder der Erlass uneinbringlicher Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher und zivil-rechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag in Höhe von **1.500,00 €**,
 8. Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen für laufende Angelegenheiten im Vermögenshaushalt bis zur Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von **10.000,00 €** im Einzelfall.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung in Kraft und alle dieser Änderung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Uder, 15. Dezember 2004


Heddergott
Vors. der VG Uder



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Uder wurde am 11. Januar 2005 vom Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 15. Dezember 2004 in Kraft.